

B07_01_Fortbildung

Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Auffrischung der Fachkunde

Ziel

Mit dem Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform wird den Unternehmen, die mit Gefahrstoffen umgehen eine erhöhte Verantwortung und eine besondere Sorgfaltspflicht übertragen. Die Erfassung und Beurteilung der Gefahrstoffe in Ihrem Unternehmen muss von einer fachkundigen Person vorgenommen werden. Fachkundig nach § 2 der Gefahrstoffverordnung ist: Wer zur Ausübung einer bestimmten Aufgabe über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. Die Anforderungen an die Fachkunde sind abhängig von der jeweiligen Art der Aufgabe.

Bei Verstoß gegen die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung drohen nach dem Chemikaliengesetz empfindliche Geldbußen und sogar Freiheitsstrafen. Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und den gesetzlichen Auflagen gerecht zu werden, sind für diese fachkundige Person besondere Kenntnisse über die Gefahrstoffe notwendig. Diese fachkundige Person (Gefahrstoffbeauftragter) ist nicht nur für die Erfassung und Dokumentation der Gefahrstoffe zuständig, sondern übernimmt auch die Beschreibung und Beurteilung von Gefährdungen, die von Gefahrstoffen ausgehen, sowie deren Substitution, Steuerung und Lagerung. Die arbeitsmedizinische Vorsorge und die Entwicklung und Überprüfung von Schutzmaßnahmen sowie die Explosionsschutzdokumentation fällt ebenso in seinen Bereich.

Zielgruppe

- Ausgebildete Gefahrstoffbeauftragte
- Produktionsmitarbeiter, Lagerleiter, Industriemeister und Lagermeister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Gewässerschutzbeauftragte, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Hersteller, Distributoren, Anwender und Importeure chemischer Produkte, Verantwortliche

Inhalte

- Aktueller Stand der gesetzlichen Grundlagen
 - DGUV 205-006; TRGS
 - Chemikalienrecht
 - Gefahrstoffverordnung – Änderungen zur Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln
 - Regelungen zur Sachkunde bei der Anwendung bestimmter Biozidprodukte
 - Lagerung von Gefahrstoffen
 - Aktualisierung der Anforderungen an die Qualifikation der Verwender
 - GefStoffV / BetrSichV
 - GHS-Verordnung
 - Arbeiten in sauerstoffreduzierten Atmosphären (DGUV 205-006)
- Gefährdungsbeurteilung bzw. Beurteilung der Arbeitssituation
- Tox- und Ökotox-Daten
- Plausibilitätschecks
- Hilfsmittel
- Erfahrungsaustausch

Abschluss



Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Termine

08.02.2024; 13.06.2024; 10.10.2024

Kosten Fortbildung

510,00 € MwSt.-befreit;
inkl. Seminarunterlagen

Weitere Seminare und Fachkundelehrgänge

- B01 Umweltbeauftragter
- B09 Grundlehrgang Gefahrstoffbeauftragter
- B10 Fachkunde zum REACH Beauftragten
- A22 Objektbezogene Gefährdungsbeurteilung

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32